

CG-2653

F. FRANZ WIESER
Geologe
Regerstraße 19

N^o 8094



RegioKAT NEU
Grund- und Trinkwasserwirtschaft

1981 04 24

Geologisches Gutachten

WVA Wolfern, Vorschlag für
Erweitertes Schutzgebiets Brunnen

1. Auftraggeber: Gemeinde Wolfern über Dipl.Ing. Fischer, Linz
2. Auftrag: Erstellung eines geologischen Gutachtens mit einem Vorschlag für ein erweitertes Schutzgebiet.

3. Unterlagen:

- 3.1. Univ.Prof. Dr. Vohryzka, Hydrogeologisch-ingenieur-geologische Karte Steyr.
- 3.2. Dipl.Ing. Fischer, Lageplan
- 3.3. Dr. Wieser, Geol.Gutachten v.20.9.1972; Pumpversuch
- 3.4. Eigene Begehung.

4. Vorgeschichte:

Zum Schutze des Brunnenwassers besteht bereits ein engeres Schutzgebiet. Daher war nur noch ein Vorschlag für ein erweitertes Schutzgebiet notwendig.

5. Geologie:

- 5.1. Der Brunnen ist 36 m tief in den jüngeren Deckenschotter bis zum Schlier abgeteuft worden. Der jüngere Deckenschotter besitzt noch eine Lehmdecke, deren Mächtigkeit in diesem Gebiete zwischen 4 m und 10 m schwankt.
- 5.2. Das Oberflächenrelief des Schliers zeigt in der Karte von Univ.Prof. Dr. Vohryzka eine Tiefenrinne, die sich 1 km lang nach Süden fortsetzt und dann nach Südwest umbiegt.

6. Hydrologie:

- 6.1. In dieser Schlierrinne ist ein ca 7 m mächtiges Grundwasser vorhanden. Beim Pumpversuch wurde der Wasserspiegel bei einer Entnahmemenge von 8 l/s auf um 1,25 m und bei einer Entnahmemenge von 15 l/s um 2,30 m abgesenkt.

6.2. Die Fließrichtung verläuft bis 1 km im Süden vom Süden nach Norden, südlich davon aber von Südwest nach Nordost.

7. Schutzgebietsvorschlag:

7.1. Entsprechend der Fließrichtung von Süden nach Norden im Raume des Brunnens wird das erweiterte Schutzgebiet weiter nach Süden ca 200 m lang und weniger nach Norden (30 m lang) vorgeschlagen mit einer Breite von 120 m. Dieses Schutzgebiet ist im Plan blau umrandet eingezeichnet.

7.2. In diesem erweiterten Schutzgebiete wären folgende Verbote notwendig:

Materialentnahmen (Lehm- und Schotterabbau), Bohrungen und Grundwasserentnahmen, Durchleiten von Erdölleitungen, Versickerungen von Abwässern, Errichtung von Friedhöfen und von Bauten ohne Kanalanschluß.